



## Beschlussvorlage

**Nummer:** 3/5/22  
**Datum:** 08.03.2022

<b>Abteilung</b>	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

### Vergabe einer Dienstleistung - Klärschlamm Entsorgung

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung die Vergabe einer Dienstleistung an das Unternehmen

**MSE Mobile Schlammentwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH**  
**Geschwister-Scholl-Straße 9, 08060 Zwickau**

bzgl. der Entsorgung des anfallenden Klärschlammes, Rechengutes und Sandfanges der Kläranlagen Elsterwerda und Bad Liebenwerda für den Zeitraum vom **01.04.2022** bis **31.03.2026** gemäß dem abgegebenen Angebot und den zugrundeliegenden Konditionen, zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist der Firma MSE mbH den Zuschlag/Auftrag jeweils mit Datum vom 01.03.2022/15.03.2022 erteilt.

Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/5/22		öffentlich				

\_\_\_\_\_  
**Verbandsvorsteher**

Siegel

\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender  
der Verbandsversammlung**

**Begründung:**

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda hatte in seiner Sitzung der Verbandsversammlung am 09.12.2021 (BV 4/24/21) den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und den Verbandsvorsteher ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsprüfung den Zuschlag dem auf der Grundlage der Vergabeempfehlung wirtschaftlichste Bieter den Auftrag zu erteilen.

Auf Grund vergaberechtlicher Bestimmungen ist der WAV Elsterwerda als öffentlicher Auftraggeber gehalten, die Entsorgung des auf den Kläranlagen Elsterwerda und Bad Liebenwerda anfallenden Klärschlammes, Rechengutes und Sandfanges europaweit auszuschreiben. Die Ausschreibung wurde im Auftrag des WAV Elsterwerda durch die Firma bluevis GmbH Dresden im Januar/Februar 2022 durchgeführt.

Im Ausschreibungsverfahren wurden alle rechtlich möglichen Entsorgungs- und Verwertungswege (landwirtschaftlich, landbaulich, thermisch bzw. sonstige) zugelassen, welche nach Angebotsauswertung einer optimalen Zuschlagsempfehlung zugeführt wurden. Erstmals ist auch die Verwertung in einer Monoverbrennungsanlage abgefragt worden.

Das derzeitige Vertragsverhältnis endet am 31.03.2022.

Durch die beauftragte Firma bluevis GmbH Dresden fand eine Wertung der Angebote statt. Die Fa. MSE mbH Zwickau hatte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der maximale Auftragswert (bei vollständiger thermischer Verwertung) beträgt ca. 563 T€/a Brutto.

Da es nicht möglich war, die Verbandsversammlung kurzfristig einzuberufen, haben auf der Grundlage der des Beschlusses 4/24/21 der Verbandsversammlung vom 09.12.2021 der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, und der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, zur Abwendung von Nachteilen für den Verband, gemäß § 58 BbgKVerf., am 01.03.2022 die Eilentscheidung (Anlage) zur Auftragsvergabe getroffen und den Auftrag am 15.03.2022 erteilt.

Es wird empfohlen dieser Eilentscheidung einschließlich der Auftragserteilung zu folgen.